Meldeformular Abstimmungs- und Wahlkampagnen gemäss Art. 20a - 20g Abstimmungsreglement

Allgemeine Informationen
Personen oder Organisationen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von 3'000 Franken oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne bei der bezeichneten zuständigen Stelle zu melden und über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Die Meldung hat spätestens 30 Tage vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin zu erfolgen. Kurzfristig initiierte Kampagnen sind unverzüglich zu melden. Spätestens 90 Tage nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin müssen alle, die die Limite überschritten haben, einen Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einreichen. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden. Die Finanzierung von Initiativen und Referenden ist rückwirkend offenzulegen, sobald feststeht, dass sie zustande gekommen sind.

A. Angaben zur Abstimmungs- oder Wahlkampagne

Zu welcher städtischen Abstimmungsvorlage/Wahl möchten Sie eine Kampagne anmelden?

Gemeinderats- & Stadtratswahlen 2024

Wann kommt die Vorlage/Wahl zur Abstimmung (Datum Volksabstimmun 24.11.2024

Wird die Kampagne von einer Einzelperson oder einer Organisation geführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Einzelperson		*Organisation*	
Vorname		Name der Organisation*	GRÜNE Burgdorf
Name		Website (falls vorhanden)	grueneburgdorf.ch
Ort		Sitz/Ort	3400 Burgdorf

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt sind: Welche Organisationen beteiligen sich an der Kampagne?

Verantwortliche Person	
Vorname	Susanne
Name	Bosshard
Ort	3400 Burgdorf

Weitere Angaben zur Einzelperson bzw. zur verantwortlichen Person (werden nicht veröffentlicht!)

Adresse	
PLZ	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefon	

B. Vorgesehene Aufwendungen

Welchen Betrag sehen Sie für die Kampagne vor?

Vorgesehene Aufwendungen	CHF	17.000,00

C. Spenden

Spenden im Sinne der Offenlegungspflichten der Stadt Burgdorf sind freiwillige Geldzuwendungen.
Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als eine Spende.

Spenden unter CHF 1'000.00

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 1'000.00.

Gesamtsumme Kleinspenden	CHF	1.580,00

Spenden ab CHF 1'000.00

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Spenden in der Höhe ab CHF 1'000.00. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Spenden für die vorliegende Abstimmungs- oder Wahlkampagne müssen der Stadt Burgdorf mitgeteilt werden (einwohnerdienste@burgdorf.ch).
Die Identität der Spenderinnen und Spender von Spenden werden gemäss Offenlegungspflichten der Stadt Burgdorf veröffentlicht.

Spendenbetrag	
Datum der Spende	

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person		*juristische Person*	
Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	

Für die Deklarierung von weiteren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

D. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne nach aktueller Planung finanziert wird.

Bereits eingegangene Spenden	CHF	1.580,00	
Eigenmittel	CHF	13.000,00	
Noch zu generierende Mittel (+) oder Einnahmenüberschuss (-)	CHF	2.420,00	
Total	*CHF*	*17.000,00*	*Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen.*

F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an einwohnerdienste@burgdorf.ch. Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an Stadt Burgdorf, Abstimmunge und Wahlen, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf oder als eingescanntes PDF an einwohnerdienste@burgdorf.ch.
Gemäss Offenlegungspflichten der Stadt Burgdorf müssen Sie spätestens 90 Tage nach der Abstimmungs- oder Wahltermin, die die Limite überschritten haben, einen Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einreichen. Das entsprechende Formular wird Ihnen von der Stadt Burgdorf nach der Abstimmung/Wahl zugestellt. Eine Fristverlängerung für die Einreichung des Schlussberichts ist auf begründetes Gesuch hin möglich.
Die Stadt Burgdorf prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf präzisierende Auskünfte zu verlangen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.
Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort	Burgdorf	Datum	22.10.2024
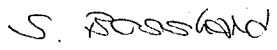
Unterschrift der für die Kampagne verantwortlichen Person